

Tagesordnung:

1. Informationen aus dem Studentensekretariat (Langzeitstudiengebühren, Bewerbungsverfahren WS 2019/20)
2. Information zum Stand der Einführung der neuen Campus-Management-Software für Prüfungsverwaltung HISinOne EXA
3. Modulkatalog in HISinOne EXA
4. Hinweise zu Plagiats- und Betrugsversuchen bei Prüfungen
5. Sonstiges (Korrekturzeiten, nachträgliche Prüferbestellung)

Zu 1: Informationen aus dem Studentensekretariat (Langzeitstudiengebühren, Bewerbungsverfahren WS 2019/20)

Mit der Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes im Jahr 2012 sind Studierende ab dem 5. Semester über der Regelstudienzeit langzeitstudiengebührenpflichtig. Diese Regelung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2012/13 immatrikuliert wurden. Die Gebühr beträgt 500,00 EUR pro Semester. Befreiungstatbestände sind im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz nicht vorgesehen. Möglichkeiten zur Stundung, Ratenzahlung und Erlass regeln sich nach den geltenden haushaltrechtlichen Vorschriften. Betroffene Studierende erhalten im 4. Semester über Regelstudienzeit einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Im Zusammenhang mit den Terminen zum Semesterablauf wird darauf hingewiesen, dass ausländische Studieninteressenten über uni-assist die Informationen erhalten, ihre Bewerbung möglichst bis zum 30.05. des Jahres für das Wintersemester abzugeben.

Das Hauptverfahren für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge wurde für das Wintersemester 2019/20 um eine Woche vorgezogen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Prüfungsausschüsse ihre Zugangsprüfung für diese Studiengänge bis zum 09.08.2019 abschließen. Für das Wintersemester 2019/20 gibt es 12 zulassungsbeschränkte Studiengänge. Im Vorjahr waren es 17. Damit werden 740 Studienplätze im Zulassungsverfahren vergeben.

Zu 2: Information zum Stand der Einführung der neuen Campus-Management-Software für Prüfungsverwaltung HISinOne EXA

Der Support für die bisherige Studierendenverwaltung der TU Chemnitz läuft aus. In diesem Zuge soll ein neues Campus-Management-System eingeführt werden.

Bisher wurde bereits das Bewerbungssystem (neu HISinOne APP) und die Studierendenverwaltung (neu HISinOne STU) abgelöst. Mitte 2019 wurde darüber hinaus die mobile Ansicht für HISinOne freigeschaltet.

Ende 2020 wird die bisherige Prüfungsverwaltungssoftware HIS POS-GX durch die Komponente EXA aus HISinOne abgelöst. Hierbei ist vorgesehen, das Leistungsspektrum der Software zu erweitern und weiteren Nutzern Zugriffsrechte zu gewähren (z. B. Prüfern).

Zu 3: Modulkatalog in HISinOne EXA

Im Rahmen der neuen Software sollen ein Modulkatalog (Gesamtheit/Auswahl an Modulen der TU Chemnitz) bzw. Modulhandbücher (Gesamtheit der Module eines Studiengangs) eingerichtet werden, in welche Mitglieder der Universität entsprechend ihrer Rechte recherchieren können. Hierbei wurden Möglichkeiten und Bedarfe der Bereiche diskutiert. Als besonders wichtig stellte sich heraus, dass nicht das Modul, sondern die einzelne Prüfungsleistung die kleinste Entität sein sollte und eine Suche ausgehend von der Prüfung zu den zugeordneten Studiengängen von besonderem Interesse sei. Ebenfalls wurde diskutiert, inwieweit der Modulkatalog im Rahmen der Studiengangsentwicklung dienlich sein könnte.

Zu 4: Hinweise zu Plagiats- und Betrugsversuchen bei Prüfungen

Auf Bitten aus dem Auditorium zum Runden Tisch vom 23.01.2019 wurde das Thema Betrugsversuch/Plagiat noch einmal aufgegriffen. Hierbei wurden Positionen wie Beweislast (Täuschung), Verhältnismäßigkeit (Plagiat), Sanktionsmöglichkeiten und Prävention diskutiert. Insbesondere die Problematik der fehlenden bzw. unsauberen Zitierweise stellt die Prüfer von Haus- /Abschlussarbeiten regelmäßig vor Herausforderungen. Hierbei sind vom Prüfer neben der bloßen Feststellung einer fehlenden Kennzeichnung als Zitat, das Level der Prüfung (Hausarbeit für Bachelor vs. Promotion), die Qualifikationsziele (z.B. Nachweis der Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten), die Stelle in der Arbeit (Einleitung vs. eigener Schlussfolgerungen), der Umfang und vieles mehr zu prüfen.

Zu 5: Sonstiges (Korrekturzeiten, nachträgliche Prüferbestellung)

5.1 Korrekturzeiten

Es wurde dargestellt, dass auf Wunsch von Fakultäten die Korrekturzeiten von Klausuren bereitgestellt werden können. Hierbei wird zum Ende des Semesters eine Auswertung über die Korrekturzeiten des vorangegangenen Semesters geliefert.

5.2 Nachträgliche Prüferbestellung

Grundsätzlich müssen Prüfer vor der Prüfung, spätestens vor der Bewertung bestellt werden. Unter sehr eingeschränkten Bedingungen kann im Einzelfall eine Prüferbestellung nachträglich durchgeführt werden. In diesem Fall muss der Prüfungsausschuss neue Prüfer bestellen. Diese müssen die Korrektur abermals durchführen.

5.3 Übertragung von Aufgaben an den Prüfungsausschussvorsitzenden

Zu Beginn des Sommersemesters wurden die meisten Fakultätsräte neu gewählt. Vielfach erfolgt die Bestellung der Prüfungsausschüsse im gleichen Turnus. Bei allen neu bzw. auch erneut bestellten Prüfungsausschüssen müssen die Aufgabenübertragungen an den Vorsitzenden bzw. die Allgemeinen Beschlüsse aktualisiert werden.

<https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/hinweise/pav/beschlusse.php>

Dieses Protokoll, wie auch die in der Beratung gezeigten Präsentationen sind unter folgendem Link einsehbar

<https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/hinweise/pav/rundertisch.php>.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Uwe Junghanns

Leiter Studentenservice